

6. > Minimalfristen zwischen den Dan-Prüfungen

- 6.1.** Die im Folgenden angegebenen Zeiten sind Minimalfristen. Da der Erwerb eines Dan-Grades nicht nur eine persönliche Angelegenheit ist, sondern auch ein Engagement für die Verbreitung des Aikido und für die ACSA einschliesst, muss in der Zeit zwischen zwei Prüfungen intensiv im jeweiligen Dojo trainiert werden. Ab 1. Dan muss der Prüfungskandidat zusätzlich zum intensiven Training regelmässig an nationalen und internationalen Stages der ACSA teilnehmen. Die Examinatoren sind dafür verantwortlich, dass die Kandidaten die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.



ACSA

Seite 7

Die Minimalfristen betragen:

- 6.1.1.** Zwischen dem 1. Kyu und dem 1. Dan liegt mindestens 1 Jahr.
Bei Verleihung 2 Jahre.
- 6.1.2.** Zwischen dem 1. und dem 2. Dan liegen mindestens 3 Jahre.
Bei Verleihung 6 Jahre.
- 6.1.3.** Zwischen dem 2. und dem 3. Dan liegen mindestens 4 Jahre.
Bei Verleihung 8 Jahre.
- 6.1.4.** Zwischen dem 3. und dem 4. Dan liegen mindestens 5 Jahre.
Bei Verleihung 10 Jahre.

Minimalzeiten zwischen den Kyuprüfungen, sollten in den Dojos so gestaffelt sein, dass zwischen dem 6. Kyu und dem 1. Kyu eine Mindestzeit von 36 Monaten liegen oder mindestens 350 Lektionen an Trainings nachgewiesen werden können.